

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE**

**Häusliche Gewalt gegen Männer**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Im Zuge der Wahlkreisarbeit wurde ich auf das Problem „häusliche Gewalt gegen Männer“ aufmerksam gemacht. Eigene Recherchen ergaben, dass die letzte wissenschaftlich fundierte Studie zu diesem Problem im Jahr 2004 auf der Bundesebene angefertigt wurde („Gewalt gegen Männer in Deutschland“; Pilotstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend - Abschlussbericht Juli 2004).

1. Ist der Landesregierung die oben genannte Studie bekannt?  
Wenn ja, welche relevanten Erkenntnisse hat die Landesregierung aus dieser Studie gezogen und mit welchen politischen Ansätzen werden diese in Mecklenburg Vorpommern in die Praxis umgesetzt?

Ja, die genannte Studie ist der Landesregierung bekannt.

Eine wesentliche Erkenntnis aus der Pilotstudie ist, dass Gewalterfahrungen von Männern sehr verbreitet sind und die Gewalt meist von ihren Geschlechtsgenossen gegen sie ausgeübt wird (vergleiche auch Kavemann 2009). Männer erleben vorwiegend Gewalt im öffentlichen Raum und sind insbesondere als Jugendliche und junge Männer stärker gefährdet, Opfer von (schweren) körperlichen Übergriffen durch andere Männer und männliche Jugendliche zu werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Fokussierung auf Gewalt in Paarbeziehung durch die Partnerin nicht zielführend.

Eine wichtige Schlussfolgerung der Pilotstudie ist, dass ein kompetentes Hilfesystem für gewaltbetroffene Männer und Jungen gebraucht wird. In Mecklenburg-Vorpommern stehen von Gewalt betroffenen Männern und Jungen vier Allgemeine Opferberatungsstellen zur Verfügung.

Darüber hinaus können sich Männer, die in der Häuslichkeit von Gewalt betroffen sind, an die Interventionsstellen, die für häusliche Gewalt und Stalking zuständig sind, sowie an die Kontakt- und Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt wenden. Bei intimer Gewalt im sozialen Nahraum stehen Männern und Jungen die Beratungsstellen für sexualisierte Gewalt zur Verfügung.

2. Hat die Landesregierung Kenntnis von aktuelleren Untersuchungen zum Problem „häusliche Gewalt gegen Männer“?  
Gibt es in diesem Zusammenhang statistische Erhebungen (z. B. zum Alter, sozialer Herkunft etc.) der Betroffenen?

Es gibt wenige Untersuchungen im deutschsprachigen Raum.

Bekannt sind zum Beispiel:

- Heiliger, Anita/Goldberger, Britta/Schröttle, Monika/Hermann, Dieter (2006): Gewalt-handlungen und Gewaltbetroffenheit von Frauen und Männern. In: Cornelißen, Waltraud (Hrsg.): Kommentierter Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. 2. Fassung. München, S. 580 - 640.
- Lenz, Hans-Joachim (2006): Gewalt gegen Männer als neues Thema in Forschung und Gesellschaft. In: Heitmeyer, Wilhelm/Schröttle, Monika (Hrsg.): Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn, Seiten 98 - 116.
- Lenz, Hans-Joachim (2007): Gewalt gegen Männer als gesellschafts- und sozialpolitisches Problem - Neun Thesen. In: Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.): Männerpolitik(en). Dokumentation einer Fachtagung des Forums Männer in Theorie und Praxis der Geschlechterverhältnisse und der Heinrich-Böll-Stiftung am 30.06./01.07.2006 in Berlin. Seiten 56 - 57.
- Schröttle, Monika (2010): Kritische Anmerkungen zur These der Gendersymmetrie bei Gewalt in Paarbeziehungen und zur Entpolarisierung von Täterschaft und Opferwerdung im Geschlechterverhältnis. In: Gender - Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, 2 (1): Seiten 133 - 151. Im Internet unter: <http://www.budrich-journals.de/index.php/gender/issue/view/225> (Stand: 22.11.2010).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich aus den vorgenannten Studien keine neuen statistischen Sachverhalte ergeben.

An der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern wurde im Fachbereich Polizei eine Bachelorarbeit mit dem Thema „Häusliche Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen“ erstellt, die auf die besondere Problematik von Partnerschaftsgewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen eingeht. Eine Auswertung und Diskussion der Arbeit fand im Rahmen eines landesweiten Interdisziplinären Erfahrungsaustausches mit Fachkräften aus den Bereichen Justiz, Polizei, Beratungs- und Hilfenetz statt. Danach ist festzuhalten, dass in gleichgeschlechtlichen Beziehungen (lesbischen und schwulen) Gewalttätigkeiten durch die Partnerin/den Partner genauso häufig vorkommen, wie in heterosexuellen Partnerschaften.

Statistische Erhebungen über die Betroffenen sind der Landesregierung nicht bekannt.

3. Sieht die Landesregierung an dieser Stelle Handlungsbedarf?

Siehe Antwort zu Frage 1 und Frage 2.

4. Hat die Landesregierung Kenntnisse über Fälle häuslicher Gewalt gegen Männer in Mecklenburg Vorpommern ?  
Wie viele dieser Vorfälle wurden zur Anzeige gebracht?

In den Kontakt- und Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt wurden in 2011 29 Männer beraten, die von sich aus Hilfe und Beratung gesucht haben. 2011 wurden 178 erwachsene männliche Opfer von der Polizei in Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking vermittelt.

In den Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt wurden in 2011 13 erwachsene männliche Betroffene beraten, hier liegt der Tatzeitpunkt jedoch in der Regel in der Kindheit.

Gegenwärtig liegen keine gesicherten Erkenntnisse zum Anzeigeverhalten von Männern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, vor.

5. Gibt es für Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, Zufluchtstätten in Mecklenburg Vorpommern?  
Wer ist der Betreiber dieser Einrichtungen?

In Mecklenburg-Vorpommern stehen von Gewalt betroffenen Männern und Jungen vier Allgemeine Opferberatungsstellen zur Verfügung. Darüber hinaus können sich Männer, die in der Häuslichkeit von Gewalt betroffen sind, an die Interventionsstellen, die für häusliche Gewalt und Stalking zuständig sind, sowie an die Kontakt- und Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt wenden. Bei intimer Gewalt im sozialen Nahraum stehen Männern und Jungen die Beratungsstellen für sexualisierte Gewalt zur Verfügung.

6. Hat die Landesregierung Kenntnis von Zufluchtstätten außerhalb von Mecklenburg Vorpommern?  
Wo befinden sich diese?

Der Landesregierung ist bekannt, dass es in Brandenburg das Gewaltschutzhaus Lindenhof Ketzin gibt. Dies ist jedoch kein reines Männerhaus.

Die Männerwohnhilfe e. V. hält in Oldenburg in Niedersachsen eine Schutzwohnung vor.

Die Landesregierung geht davon aus, dass auch in anderen Bundesländern ähnliche Einrichtungen bestehen.

7. Gibt es für Männer, die von diesem Problem betroffen sind, Beratungsstellen in Mecklenburg Vorpommern?  
Wenn nicht, wohin können sich Rat suchende, betroffene Männer mit ihren Problem wenden?

Siehe Antwort zu Frage 5.